

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN PROMOTIONEN

ANWENDUNGSBEREICH UND GELTUNG

Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis der Mastermind Agentur GmbH, nachfolgend Mastermind genannt, zu ihren Kunden. Sie gelten für die Geschäftsbeziehungen im Tätigkeitsfeld, below-the-line Marketing und Promotion.

1. VERTRAGSGEGENSTAND

Mastermind bietet Dienstleistungen im below-the-line Marketing an. Zur Positionierung und Vermarktung von verschiedenen Produkten und Dienstleistungen besitzt Mastermind die notwendige Erfahrung, Know-how sowie Kontakte und Zugriff auf einen Pool geeigneter Field Agents.

2. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Beziehungen zwischen Mastermind und ihren Kunden. Abweichende Bestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden. Stehen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Bedingungen des Kunden, der mit der Mastermind in Geschäftsbeziehung treten, im Widerspruch, so gehen die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mastermind vor, auch wenn Mastermind denen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

3. WERBERECHT

Mastermind befolgt die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Werbeeinhalte, Werbemittel und Branchen sowie die Grundsätze über die Lauterkeit der Werbung.

4. TREUEPFLICHT

Mastermind ist als Beauftragte ihrer Kunden tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Mastermind und ihre Kunden verpflichten sich gegenseitig, alle schützenswerten Informationen und Unterlagen, von denen sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung Kenntnis erhalten, vertraulich zu behandeln. Soweit als möglich werden schützenswerte Daten im Schriftverkehr entsprechend gekennzeichnet. Nicht als schützenswerte Informationen gelten die von der Mastermind geschaffenen Werbemittel, die für die Nutzung im öffentlichen Raum freigegeben wurden. Aus Datenschutzgründen gibt Mastermind keine persönlichen Informationen über ihre Field Agents an ihre Kunden bekannt.

5. KONKURRENZAUSSCHLUSS

Mastermind informiert den Kunden vor Abschluss eines Auftrages im Rahmen der Offerten Erstellung über bestehende Verträge für konkurrierende Produkte oder Dienstleistungen sowie während der Dauer des Vertrages über den Abschluss neuer ihn konkurrierende Verträge. Ein Konkurrenzausschluss gilt nur, wenn er schriftlich vereinbart wurde.

6. STELLVERTRETUNG/LEISTUNG DRITTER

Mastermind ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. Soweit Mastermind stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden handelt, haftet sie nur für sorgfältige Auswahl und Instruktion der Dritten.

7. GEISTIGES EIGENTUM

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum der Mastermind, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen von Präsentationen und Konzepten geäußerten Vorschlägen und Ideen. Eine Nutzung des geistigen Eigentums über die Dauer der vertraglichen Zusammenarbeit hinaus ist dem Kunden ohne Zustimmung von Mastermind nicht gestattet.

8. MÄNGELRÜGEN UND GEWÄHRLEISTUNG

Soweit Mastermind mit dem Kunden Werkverträge über das Erstellen eines Konzepts oder eine kreative Gestaltungsarbeit abgeschlossen hat, sind Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von einer Woche nach Erhalt des Werkes oder Teilen davon unter gleichzeitiger Übergabe der Gegenstände zu erheben. Das gleiche gilt bei versteckten Mängeln mit der Massgabe, dass die Ausschlussfrist von einer Woche erst ab Feststellung des Mangels läuft. Die Gewährleistung endet in jedem Fall ein Jahr nach Ablieferung.

Subjektiver Beurteilung unterliegende Merkmale bei künstlerischer Gestaltung wie Farben und Masse können nicht Gegenstand einer Mängelrüge sein, soweit der Kunde hierzu keine exakten Anweisungen gegeben hat. Für materialbedingte Farb- und Massschwankungen gelten die branchenüblichen Toleranzgrenzen. Keine Rechtsgewähr übernimmt Mastermind für die vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Materialien. Mastermind wird im Fall einer Mängelrüge das vorrangige Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt. Ist die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung innert zumutbarer Frist nicht möglich oder schlägt sie fehl, steht dem Kunden bei erheblichen Mängeln die Wahl zwischen dem Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages offen. Die Mängelhaftung von Mastermind erlischt, wenn der Kunde ohne vorherige Zustimmung von Mastermind selbst oder durch Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den gelieferten Gegenständen unternimmt. Keine Gewähr übernimmt Mastermind für Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung sie lediglich als Vermittlerin aufgetreten ist.

9. HAFTUNG

Mastermind haftet nur für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Verluste, Beschädigungen und Löschungen von Materialien und Unterlagen, welche ihr vom Kunden für einen

Promotionseinsatz zur Verfügung gestellt oder zur Aufbewahrung übergeben wurden. Dafür sowie für andere von den Mitarbeitern von Mastermind (einschliesslich Field Agents) verursachte Drittschäden während eines Projekteinsatzes besteht eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckung in der Höhe von CHF 5'000'000. Eine weitere Haftung, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschliesslich für leichte Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen. Das gilt sowohl für eigenes Verschulden bzw. Organverschulden sowie das Verschulden von Erfüllungsgehilfen (einschliesslich Field Agents).

10. AUFTRAGSERTEILUNG UND PRÄSENTATIONEN

Die definitive Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt durch die Unterzeichnung und Retourierung der schriftlichen Auftragsbestätigung an Mastermind durch den Kunden. Mastermind erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen. Für die Ausarbeitung von Vorschlägen über die geplanten Aktivitäten, einschliesslich Kostenberechnungen verlangt Mastermind ein Honorar. Mastermind ist gehalten, bei Annahme eines Präsentationsauftrages dem allfälligen Kunden die Höhe des Präsentationshonorars schriftlich mitzuteilen. Kosten Dritter und Reisespesen sind nicht im Honorar enthalten und werden gemäss vorgängiger Absprache gesondert in Rechnung gestellt. Die Verwendung der präsentierten Vorschläge durch den Kunden erfordert die schriftliche Zustimmung von Mastermind. Die Bestimmungen über das geistige Eigentum und dessen Nutzung finden sinngemäss Anwendung. Soweit diese Vorschläge durch Mastermind zur Ausführung gelangen, wird das Präsentationshonorar angemessen angerechnet.

11. HONORIERUNG

Das Honorar für die Projektierung sowie den Einsatz der Field Agents von Mastermind wird pauschal durch die Aufstellung eines Budgets oder nach Aufwand berechnet. Die entsprechenden Ansätze (Stunden bzw. Tagesansätze) werden dem Kunden von Mastermind mitgeteilt. Alle von Mastermind errechneten, offerierten oder in Aussicht gestellten Kosten und Honorare verstehen sich exklusive gesetzliche Mehrwertsteuer sowie exklusive allfällige andere Abgaben oder Gebühren.

12. BUDGETGARANTIE UND VERTRAGSÄNDERUNG

Mastermind garantiert die Einhaltung des bei Vertragsabschluss vereinbarten Budgets. Im Rahmen des vereinbarten Auftrages gehen alle Budgetüberschreitungen über 15 % und Extrakosten zulasten von Mastermind, sofern der Kunde nicht vorgängig über die Budgetüberschreitung informiert wurde und er diese nicht genehmigt oder beauftragt hat. Jede Änderung des Auftrages in Bezug auf den Inhalt oder den Umfang setzt die Erstellung eines neuen Budgets und dessen Genehmigung durch den Kunden voraus.

13. FIELD AGENTS POOL

Mastermind hat zusätzlich zum eignen Personal Zugriff auf über 1000 Field Agents (Stand 2014). Damit wird ein flächendeckender Pool erreicht, wodurch die Einsätze für unsere Kunden möglichst durch lokale Field Agents mit dem gewünschten Profil besetzt werden können. Die Field Agents von Mastermind werden vor jedem Projekteinsatz auf dem Produkt bzw. der Dienstleistung des Kunden geschult oder zumindest gebrieft. Je nach Grösse sowie Inhalt des Auftrages kann Mastermind einen kundenspezifischen Field Agent-Pool zusammenstellen.

14. GESCHÄFTSZEITEN UND BUCHUNG VON FIELD AGENTS

Mastermind ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 044 482 10 10 erreichbar. Ausserhalb von diesen Zeiten ist eine Kontaktaufnahme nur nach vorgängiger Absprache möglich. Einsätze für Field Agents können telefonisch, per E-Mail oder schriftlich angefragt werden. Deren definitive Buchung erfolgt mit der schriftlichen Einsatzbestätigung durch Mastermind. Die minimale Vorlaufzeit für eine garantierte Einsatzbesetzung mit dem vom Kunden vorgegebenen Profil beträgt 21 Arbeitstage. Bei kürzerer Vorlaufzeit garantiert Mastermind die Besetzung des Einsatzes mit Vorbehalt in Bezug auf das Profil des Field Agents sowie zusätzlichen Aufwand für Reisespesen und Zusatzbonus. Kurzfristige Einsatzplanänderungen und Verschiebungen werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die full-time Field Agents sind meist mittel bis langfristig ausgelastet und spezialisierte Field Agents meist nicht kurzfristig verfügbar. Die frühzeitige Einsatzplanung und Buchung der Field Agents liegt daher insbesondere im Interesse des Kunden.

15. ZAHLUNG

Bei Leistungen für ein Budget bis zu CHF 20'000.00 erhält der Kunde nach Abschluss des Projektes eine Rechnung, welche innert 10 Tagen nach Erhalt in bar oder durch Banküberweisung zu bezahlen ist. Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldetem Verzugszins berechnet sich nach bankenüblichen Zinssätzen für Blankokredite. Bei Leistungen für ein Budget von mehr als CHF 20'000 wird dem Kunden bei Vertragsschluss eine Akontorechnung in der Höhe der voraussichtlichen Lohnkosten der Field Agents und direkten Projektkosten zugestellt, welche spätestens im Zeitpunkt des Projektbeginns zur Zahlung fällig wird. Nach Abschluss des Auftrages erstellt Mastermind eine Übersicht über die gesamten Projektkosten (inkl. Lohnkosten) und die geleisteten Vorschüsse. Ein allfälliges Restguthaben aus der Vorschusszahlung wird mit dem sich aus der Schlussrechnung ergebenden Betrag verrechnet. Die Schlussrechnung ist innert 10 Tagen nach Erhalt in bar oder durch Banküberweisung zu bezahlen. Geleistete Akontozahlungen für Jahresbudgets und innerhalb von Rahmenverträgen werden am Ende der Kampagne bzw. Ende des Kalenderjahres abgerechnet und ausgeglichen. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen verrechnen.

16. ANNULLATION

Einsätze können daher nur unter Kostenfolge annulliert werden. Die gebuchten Field Agents stehen jedoch dem Kunden während der in der Einsatzbestätigung aufgeführten Zeit zur Verfügung und können im zumutbaren Rahmen an anderen Einsatzorten oder für eine andere Tätigkeit eingesetzt werden. Wird ein Auftrag vor seiner vertragsgemässen Erfüllung annulliert oder dessen Umfang wesentlich gekürzt, hat der Kunde Mastermind für die entstandenen Umtriebe vollumfänglich zu entschädigen.

17. KÜNDIGUNG

Rahmenverträge sowie Daueraufträge sind unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils per 31. Dezember aufzukünden. Kündigungen unter Missachtung dieser Frist gelten als unzeitig und machen den Kunden schadenersatzpflichtig. Einzelaufträge erlöschen mit der Erfüllung.

18. ABWERBUNG VON MITARBEITERN DURCH DEN KUNDEN

Übernimmt der Kunde während oder nach Projektabschluss einen Mitarbeiter oder Field Agents von Mastermind als einen Angestellten oder Partner in seinen Betrieb ohne vorherige Zustimmung von Mastermind, ist der Kunde zur Zahlung einer Abgangsentschädigung verpflichtet:

- für einen Field Agent: CHF 1'000.00 (Rekrutierungs- und Ausbildungskosten)
- bei einer Fixanstellung 20% des Jahresgehaltes ("cost to Company").

19. GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung mit Mastermind ist Rüschlikon. Mastermind ist indes berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu belangen. Auf alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung mit Mastermind ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen sowie sämtlicher internationaler Übereinkommen (z.B. UN-Kaufrecht).

20. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen Mastermind und dem Kunden unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soweit wie möglich verwirklicht.

Eine weitere Haftung gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschliesslich für leichte Fahrlässigkeit, ist ausgeschlossen. Das gilt sowohl für eigenes Verschulden bzw. Organverschulden sowie das Verschulden von Erfüllungsgehilfen (einschliesslich Field Agents).

Kilchberg, 01. Juni 2014

Mastermind Agentur GmbH